



Amtlicher Schulanzeiger

für den
REGIERUNGSBEZIRK OBERPFALZ



Nr. 7

2019

Inhaltsverzeichnis

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen	88
- Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen	88
- Fachberatung an Staatlichen Schulämtern	89
- Funktionsstelle an einer Förderschule	89
- Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber	90
- Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke.....	91

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung	92
- Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V.; Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg.....	92
MEDIEN	93

Den Amtlichen Schulanzeiger der Oberpfalz finden Sie
auf den Internet-Seiten der Regierung der Oberpfalz unter: www.ropf.de

AMTLICHER TEIL

Stellenausschreibungen

Ausschreibungen von Funktionsstellen an staatlichen Grund- und Mittelschulen

RBek vom 27. Juni 2019, Az. 40.2-0171.2-356

Vorbemerkung:

Die im Folgenden genannten Stellen sind - soweit kein anderer Termin genannt wird - zu Beginn des Schuljahres 2019 / 2020 zu besetzen.

1. Rektorin / Rektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Neumarkt i.d.OPf.	Theo-Betz-Grundschule Neumarkt i.d.OPf.	16 Klassen 345 Schüler	R / Rin BesGr. A 14	Siehe Bemerkung 1)
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Thomas-Aquinas-Rott-Grundschule Winklarn-Thanstein	4 Klassen 85 Schüler	R / Rin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 1)

2. Konrektorin / Konrektor

Staatliches Schulamt	Offizieller Name der Schule	Klassen / Schüler	Planstelle mit BesGr.	Anforderungsprofil / Bemerkungen
Staatliches Schulamt im Landkreis Schwandorf	Mittelschule Neunburg vorm Wald	16 Klassen 310 Schüler	KR / KRin BesGr. A13 + AZ (z.Zt. 209,55 €)	Siehe Bemerkung 2); Modellversuch Digitale Schule 2020

Zu Anforderungsprofil / Bemerkungen:

Bemerkung 1)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erforderlich
Bemerkung 2)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erforderlich
Bemerkung 3)	Lehramtsbefähigung für Grundschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Grundschule erwünscht
Bemerkung 4)	Lehramtsbefähigung für Mittelschule sowie mindestens einjähriger Unterrichtseinsatz in der Mittelschule erwünscht

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: **10. Juli 2019**
2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: **16. Juli 2019**
3. bei der Regierung der Oberpfalz: **19. Juli 2019**

Fachberatung an Staatlichen Schulämtern

RBek vom 27. Juni 2019, Az. 40.2-0171.2-356

Fachberaterin / Fachberater für Informatik im Bereich des Staatlichen Schulamtes im Landkreis Neumarkt

Die Fachberaterin / Der Fachberater erhält für ihre / seine Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools.

Für die allgemeinen Aufgaben der Fachberatung gelten die KMBek vom 8. Mai 1995 Nr. IV/ 5-P 7027-4 / 47 798 über die Fachberatung beim Staatlichen Schulamt (KWMBI I S. 205) und das KMS vom 8. Mai 1995 Nr. IV-P 7027-4 / 64 594.

Hinweise:

- 1) Bei der Besetzung der Stelle werden vorrangig die entsprechende Ausbildung sowie die fachliche Qualifikation berücksichtigt.
- 2) Die Wahrnehmung einer weiteren Funktion ist ausgeschlossen.
- 3) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Unterrichtsverpflichtung von mindestens acht Stunden gewährleistet sein muss.

Termine zur Vorlage der Bewerbungen:

- | | |
|--|----------------------|
| 1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin / des Bewerbers: | 10. Juli 2019 |
| 2. bei dem für die Stelle zuständigen Schulamt: | 16. Juli 2019 |
| 3. bei der Regierung der Oberpfalz: | 19. Juli 2019 |

Thomas Unger
Abteilungsleiter

Funktionsstelle an einer Förderschule

Schule / Schulart	Gliederung :	Klassen	Schüler	Planstelle
Sonderpädagogisches Förderzentrum Nabburg	Diagnose- und Förderklassen	3	32	SoKR / SoKRin BesGr. A 14 + AZ
	Jgst. 3-4	1	13	
	Jgst. 5-6	2	25	
	Jgst. 7-9	4	40	
	Schulvorbereitende Einrichtung	2	19	
	Mobiler Sonderpädagogischer Dienst: 72 L-Std. + 26 Std. Abordnung an Profilschule Inklusion			

Erwünscht:

- Sonderpädagogische Fachrichtungen: LB, VG, SR, KB und / mehrjährige Tätigkeit an einem Sonderpädagogischen Förderzentrum oder an einer Schule zur Erziehungshilfe
- Sichere Beherrschung der modernen Informations- und Kommunikationstechnologien

Die Stelle ist bedingt teilzeitfähig (Art. 7 Abs. 2 BayGIG). Dienstsitz ist in Nabburg.

Den Bewerbungsunterlagen sind eine Kopie der letzten dienstlichen Beurteilung und der Verwendungseignung beizulegen. Der Schulleiter gibt die Bewerbungsunterlagen mit einer schriftlichen Stellungnahme an die Regierung weiter.

Termin zur Vorlage der Bewerbungsunterlagen

- | | |
|----------------------------------|----------------------|
| bei der Schulleitung: | 12. Juli 2019 |
| bei der Regierung der Oberpfalz: | 16. Juli 2019 |

Wichtige Hinweise für Bewerberinnen und Bewerber

1. Alle Stellenausschreibungen richten sich ausschließlich an Lehrkräfte im staatlichen bayerischen Schuldienst.
2. Stellenbesetzungsvoraussetzung ist, dass die aktuell gültigen **Richtlinien für die Beförderung** von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Grund- und Mittelschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (Neufassung vom **18. März 2011** KMBek vom 18. März 2011 Az.: IV.5 - 5 P 7010.1 - 4.23489) erfüllt werden.
3. **Die Regierung verweist auf die Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 19. Dezember 2006 (KWMBI I Nr. 2/2007), die am 1. August 2008 in Kraft getreten ist.**

Als Nachweis der pädagogischen Qualifikation von Schulleiterinnen und Schulleitern ist die Vorqualifikation (Modul A des Ausbildungscurriculums) vor der Funktionsübertragung zu absolvieren. Das Portfolio zum Modul A (Liste der besuchten führungsrelevanten Fortbildungen samt Teilnahmenachweisen) wird bei den Stellenausschreibungen und Stellenbesetzungen nach dem 1. August 2009 eingefordert und ist den Bewerbungsunterlagen beizufügen.

4. Die Ausschreibung der Stellen in der Schulleitung (Rektorin / Rektor, Konrektorin / Konrektor) steht unter dem Vorbehalt, dass bis zu einer eventuellen Ernennung (Beförderung) die jeweils erforderliche Schülerzahl nachhaltig gesichert ist und eine vorrangige Besetzung mit einem „überzähligen“ Beamten (gemäß Punkt 5.2 und 2.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011 bzw. KMS vom 21. Juni 1994 Nr. IV/9-P 7001/7-4/93500) nicht in Betracht kommt.

Die nachhaltige Sicherung der Schülerzahl für die jeweilige Stelle ist zum Ernennungszeitpunkt - also anlässlich der späteren Beförderung - erneut zu prüfen. Dies bedeutet, dass die Schülerzahl auch nach einer aktualisierten Prognose in den nächsten drei Schuljahren ab Ausübung der Funktion (vorläufige Funktionsübertragung) entsprechend der amtlichen Statistik (Stichtag 1. Oktober) vorliegen muss.

5. Auf die Möglichkeit einer **Teilzeitbeschäftigung** von Schulleiterinnen / Schulleitern und deren Vertreterinnen / Vertretern an Grund- und Mittelschulen sowie Förderzentren wird hingewiesen (KMS vom 13. Januar 2000 Nr. IV/6-P 7004-4/94727).
6. Bei der Auswahlentscheidung kommt der **dienstlichen Beurteilung** eine besondere Bedeutung zu. Ist eine dienstliche Beurteilung nicht mehr aktuell, so ist eine Anlassbeurteilung nach den für dienstliche Beurteilungen geltenden Maßstäben zu erstellen (Nr. 3.3 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
7. Die erfolgreiche Bewerbung auf eine Funktionsstelle setzt eine entsprechende Verwendungseignung der Bewerberin / des Bewerbers voraus.
8. Sollten mehrere Bewerberinnen bzw. Bewerber für die Besetzung der Stelle im Wesentlichen gleich geeignet sein (auch unter Berücksichtigung der Binnendifferenzierung innerhalb der dienstlichen Beurteilung), wird die Auswahlentscheidung auf das Ergebnis eines Personalauswahlgesprächs an der Regierung der Oberpfalz gestützt.
9. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt.
10. Beförderungen oder Funktionsübertragungen, die einen **Lehrerwechsel** zur Folge haben, sollen **zu Schuljahresbeginn** vorgenommen werden.
11. Nach Übernahme einer Funktionsstelle dürfen **weitere Funktionen** und in der Regel auch **andere pädagogische Aufgaben**, für die Anrechnungsstunden gewährt werden, spätestens ein Jahr nach der Ernennung nicht mehr ausgeübt werden.
12. Falls Angehörige an der Schule beschäftigt sind, an der eine Funktionsstelle angestrebt wird, ist dies **in der Bewerbung unter Angabe des Angehörigkeitsverhältnisses schriftlich mitzuteilen**. **Ehegatten** von Schulleitern oder Stellvertretern dürfen **grundsätzlich** nicht an der betreffenden Schule eingesetzt werden, **ebensowenig sonstige Angehörige** im Sinne des Art. 20 Abs. 5 des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes sowie Verlobte und ggf. geschiedene Ehegatten. Die Berücksichtigung eines Bewerbers mit einem entsprechenden Angehörigen an der Schule ist nur möglich, soweit die / der Angehörige sich mit der Wegversetzung einverstanden erklärt hat und eine Wegversetzung möglich ist (Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 18. März 2011).
13. Es wird erwartet, dass die Schulleiterin / der Schulleiter die Wohnung am Schulort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.
14. Es wird erwartet, dass die Bewerberin / der Bewerber die Tätigkeit als Schulleiterin / Schulleiter an der angestrebten Schule über einen angemessenen Zeitraum ausübt.
15. Die **Beförderungen** in die oben ausgeschriebenen Ämter werden sich nach Übertragung der Funktion **verzögern**, da neben der bereits geltenden allgemeinen Wiederbesetzungssperre ab 1. August 2000 eine weitere zeitliche Sperre im Zusammenhang mit der Altersteilzeit (Blockmodell) von Funktionsinhabern einzuhalten ist. Um Ungleichbehandlungen zu vermeiden, wird die **Wartezeit für die Beförderung** innerhalb der jeweiligen Funktionen **gleichmäßig auf alle Neubesetzungen verteilt**.

16. Sofern die persönlichen Voraussetzungen für eine Beförderung nicht gegeben sind - z.B. weil Ämter nach dem Leistungslaufbahngesetz (LbG) noch zu durchlaufen sind - kann sich die Beförderung in das ausgeschriebene Amt um die vorgeschriebenen Zeiten - in der Regel 3 Jahre - verzögern.
17. Bei einer **2. Ausschreibung des Amtes R/in A 14** kann das Erfordernis einer dreijährigen Tätigkeit in der Besoldungsgruppe A 13 + AZ bis zu 12 Monate unterschritten werden. Bewerben können sich daher auch Lehrkräfte, die eine mindestens zweijährige Tätigkeit in einem Amt der Besoldungsgruppe A 13 + AZ aufzuweisen haben. Die Regierung behält sich vor, im Einzelfall eine entsprechende Ausnahme von den Beförderungsrichtlinien zuzulassen.
18. Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, haben in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren werden sie im eigenen Interesse gebeten, eine persönliche Rangfolge bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben.
19. Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Grundschule** (neue Lehrerbildung) können sich nur auf Funktionsstellen an Schulen bewerben, die auch Grundschulklassen führen, Lehrkräfte mit der **Lehramtsbefähigung Mittelschule** (neue Lehrerbildung) nur auf Funktionsstellen an Schulen, die auch Mittelschulklassen führen. Für Lehrkräfte mit dem **Lehramt Volksschulen** (alte Lehrerbildung) und **Lehrkräfte mit beiden Lehrbefähigungen (Lehramtsbefähigung Grundschule und Mittelschule)** bestehen grundsätzlich keine solchen Einschränkungen.
20. **Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern** (Bewerber/innen um ein statusrechtliches Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) **als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen**, wird die Regierung der Oberpfalz zunächst darüber entscheiden, ob dienstliche Gründe oder zwingende persönliche Gründe für die Besetzung mit einem Versetzungsbewerber sprechen. Ist dies der Fall, so wird das Auswahlverfahren abgebrochen, ohne dass es zu einem Leistungsvergleich mit der Gruppe der Beförderungsbewerber kommt. Liegen weder dienstliche Erfordernisse noch zwingende persönliche Gründe für die Wahl eines Versetzungsbewerbers vor, so behält sich die Regierung der Oberpfalz vor, die Auswahl nur unter den Beförderungsbewerbern nach dem Leistungsprinzip zu treffen.
21. Bei erneuter Ausschreibung von Funktionsstellen behalten bereits eingereichte Bewerbungen ihre Gültigkeit.

Wichtiger Hinweis: Formulare

Für alle Bewerbungen auf eine Funktionsstelle und Anträge auf Versetzung im Regierungsbezirk Oberpfalz (Lehrerstellen / Fachlehrerstellen und Förderlehrerstellen) sind die **jeweils aktuellen Formulare der Regierung** zu verwenden. Bei einer Bewerbung um eine Stelle als Rektor / in ist das Formblatt „Fortbildung Qualifikation Führungskräfte - Bescheinigung Modul A“ zu verwenden. Alle Formulare **sind bei den Staatlichen Schulämtern erhältlich** und stehen als Download-Angebot auf der Internetseite der Regierung der Oberpfalz zur Verfügung. Sie werden über den Formularserver bereitgestellt. www.regierung.oberpfalz.bayern.de/ Menü: „Schule und Bildung / Grund- und Mittelschulen / Downloadangebot zum Themenbereich Schule und Bildung / Bereich 4: Schulen, Grund- und Mittelschulen“

Hinweise auf Funktionsstellen anderer Regierungsbezirke

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und freiwerdende Funktionsstellen jeweils im eigenen Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung veröffentlichten Funktionsstellen (zweite Ausschreibung) stehen grundsätzlich Bewerbern aus allen bayerischen Regierungsbezirken offen. Interessenten werden gebeten, sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern der einzelnen Regierungen zu informieren und die dort gesetzten Fristen zu beachten.

Die Amtlichen Schulanzeiger der einzelnen Regierungsbezirke finden sich unter folgenden Internetadressen:

Oberbayern	http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/osa
Niederbayern	http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php
Oberpfalz	http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php
Oberfranken	http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger
Mittelfranken	http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm
Unterfranken	http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/13521/index.html
Schwaben	http://www.regierung.schwaben.bayern.de/Aufgaben/Bereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

NICHTAMTLICHER TEIL

Stellenausschreibung

Katholische Jugendfürsorge der Diözese Regensburg e.V. Kinderzentrum St. Vincent Regensburg

Wir sind im Bistum Regensburg als Fachverband für die kirchliche Sozialarbeit auf dem Gebiet der Jugend- und Behindertenhilfe Träger von 70 Einrichtungen. Mehr als 4000 Mitarbeiter / innen sind in unseren Dienst- und Beratungsstellen, in der Erziehung, Ausbildung, Förderung und Betreuung tätig.

Das **Kinderzentrum St. Vincent in Regensburg** ist eine differenzierte Einrichtung der Erziehungshilfe und betreut in unterschiedlichen Hilfeformen ca. 180 Kinder / Jugendliche und junge Volljährige.

Für unsere **St. Vincent-Schule, Privates Förderzentrum mit dem Förderschwerpunkt soziale und emotionale Entwicklung**, suchen wir zum Schuljahr 2019 / 2020 die / den

Sonderschulkonrektor / in
mit Lehramt für Förderschulen.

Die Schule führt zurzeit 10 Klassen mit 87 Schülern / -innen. Der Schulbetrieb steht im engen Zusammenhang mit der Erziehungsarbeit der Gesamteinrichtung bzw. anderen Hilfen zur Erziehung.

Wir erwarten von Ihnen:

- überdurchschnittliche fachliche und pädagogische Qualifikation; Erfahrungen im Bereich der Jugendhilfe sind vorteilhaft
- Kompetenz in der stellvertretenden Personalführung und Verwaltungskennnisse
- wertschätzenden Umgang mit hilfeschuchenden Menschen und ein gesundes Maß an Selbstvertrauen sowie Frustrationstoleranz
- positive Grundeinstellung zum Dienst bei einem kirchlichen Träger

Wir bieten Ihnen eine besondere Herausforderung. Sie erwartet ein kooperatives Umfeld sowie eingearbeitete und motivierte Mitarbeiter / innen in Schule und Gesamteinrichtung. Ein trägerspezifisches und anerkanntes Qualitätssicherungssystem unterstützt Sie in Ihrer Aufgabe.

Haben Sie Interesse an einer gestaltenden Weiterentwicklung der St. Vincent-Schule in Abstimmung mit den Perspektiven der Gesamteinrichtung? Dann bewerben Sie sich.

Die Anstellung zum / zur stellvertretenden Schulleiter / in kann privat erfolgen oder gemäß Art. 33 Abs. 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes durch Zuordnung zum privaten Träger. Bei Vorliegen der beamtenrechtlichen Voraussetzungen ist bei staatlichen Lehrkräften die Beförderung zur Sonderschulrektorin / zum Sonderschulrektor A 14+AZ möglich.

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

Die Regierungen bitten darum, die Bewerbung auf diese Funktionsstelle auch gegenüber der Regierung anzuzeigen.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis 25. Juli 2019 an die:

Katholische Jugendfürsorge

Herrn Peter Wichelmann

Orleansstr. 2 a, 93055 Regensburg

Tel. 0941 79887-160, Fax: 0941 79887-157

E-Mail: personal@kjf-regensburg.de

www.kjf-regensburg.de oder www.vincent-regensburg.de

Medien

SchulRechtPLUS

Berufliches Schulwesen in Bayern (Hrsg. Maximilian Pangerl) **Informationssystem mit Kommentierungen, Schul- und Dienstrecht und E-Mail-Service**

196. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: 1. Mai 2019

38 Seiten, 98,70 Euro

Art. Nr. 66249196

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Diese Lieferung enthält eine Reihe Neukomentierungen zu einzelnen Artikeln des BayEUG, die neuen Bekanntmachungen zu den Stundenermäßigungen und Anrechnungsstunden sowie zu den beruflichen Schulen mit überregionalem Einzugsbereich, die Aktualisierung der Schulversuchs KMBek zur 6. Jahrgangsstufe an Wirtschaftsschulen, die Zuständigkeitsregelung für den Arbeitnehmerbereich und ein Hinweisschreiben zur Unterstützung der beruflichen Schulen im Rahmen der Inklusion.

Das Schulrecht in Bayern (Hrsg. Prof. Dr. Josef Franz Lindner, Dr. Helmut Stahl) **Kommentar zum BayEUG. Wichtige schulrechtliche Vorschriften**

221. Aktualisierungslieferung

Rechtsstand: Juni 2019

59 Seiten, 104,90 Euro

Art. Nr. 66243221

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Lieferung enthält:

die **aktualisierten Kommentierungen** der

Art. 38 (**Freiwilliger Besuch der Mittelschule**),

Art. 48 (**Familien- und Sexualerziehung**),

Art. 78 (**Schulberatung**),

Art. 81-83 (**Zweck, Zulässigkeit und Organisation von Schulversuchen**),

Art. 86 (**Erziehungsmaßnahmen, Ordnungsmaßnahmen**) und

Art. 88 (**Zuständigkeit und Verfahren**) des BayEUG

Den neuesten Stand der Bekanntmachungen über

- **Berufliche Schulen mit überregionalem Einzugsbereich**
- **Öffentlich empfohlene Schutzimpfungen**
- **Einsatz von Honorarkräften an Schulen**

Die neue **Unterrichtspflichtzeitverordnung**

Lehren und Lernen in der bayerischen Grundschule (Hrsg. Dr. Gisela Stückl und Maria Wilhelm) **Kommentare und Unterrichtshilfen zum LehrplanPLUS Grundschule**

24. Lieferung

Rechtsstand: 22. März 2019

33 Seiten, 89,90 Euro

Art. Nr. 06141024

Wolters Kluwer - Carl Link Verlag

Die Frage, inwieweit Schule unabhängig vom außerschulischen Umfeld der Kinder genügend für einen gelingenden Aufbau lebenslanger Lesemotivation und erfolgreiches Lesen leisten kann, wird seit vielen Jahren gestellt und in verschiedensten Ansätzen insbesondere in der Deutschdidaktik bearbeitet. Ergebnisse in Lesekompetenztests zeigen jedoch nach wie vor kaum einen durchschlagenden Effekt der zahlreichen Leseprogramme, die vor allem seit den ersten PISA-Studien entwickelt wurden. Johannes Wild und Prof. Dr. Anita Schilcher gehen dieser Frage daher erneut nach und sehen einen wichtigen Schlüssel zum Erfolg in einer systematischen schulischen Leseförderung, die ihren Fokus neben den Fragen nach Leseinteressen, geeigneten Textsorten und ästhetischen Aspekten des Lesens vor allem auf eine systematische Anlage des Erwerbs geeignetes Lesestrategien legt.

Der Beitrag zeigt auf, weshalb und wie im Unterricht fächerübergreifend ein strukturiertes Unterstützungsgerüst für das Lesen als tragfähiger rund für den letztlich selbstbestimmten, motivierten und verstehenden Leser aufgebaut werden soll.

Der Beitrag von Prof. Dr. Stefan Seitz und Dr. Petra Hiebl führt den Blick über die Grundschule hinaus auf den Übergang zu den weiterführenden Schularten und stellt Fragen nach gelingenden Anschlussmöglichkeiten für Schüler, Eltern und Lehrkräfte. Zahlreiche Kooperationsbeispiele und praktische Anregungen sollen die an diesem Übergang beteiligten Personengruppen näher zusammenführen und gegenseitiges Kennen und Verstehen der jeweiligen Erwartungen konkretisieren.

Herausgeber und Verleger: Regierung der Oberpfalz, 93039 Regensburg;
E-Mail: schulanzeiger@reg-opf.bayern.de; Telefon 0941 5680-1509. Der Amtliche Schulanzeiger erscheint monatlich einmal (1. eines jeden Monats) und nach Bedarf. Für die inhaltliche Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der im nichtamtlichen Teil veröffentlichten Beiträge übernimmt die Regierung der Oberpfalz keine Verantwortung.
Der Schulanzeiger wird auf den Internetseiten der Regierung der Oberpfalz unter www.ropf.de veröffentlicht.